



Leitfaden zur Angebotserstellung

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden!

Allgemeines zur Benutzung/Verwendung der Angebotsunterlagen

Bis auf die von Ihnen selbst vorzulegenden Nachweise von Dritten haben Sie die Angebotsunterlagen komplett erhalten.

Für die Erstellung Ihrer Angebotskalkulation ist eine **Objektbesichtigung vorgeschrieben**. Weitere Informationen hierzu sind in den Dokumenten „7. Nachweis Objektbesichtigung Lange-Feld-Str.“ und „7. Nachweis Objektbesichtigung Wunstorfer Str.“ enthalten. Bitte melden Sie sich bei den jeweils genannten Ansprechpartnern, um einen **Termin abzustimmen**.

Bei der Kalkulation des Angebots ist zu beachten, dass die eingesetzten Reinigungsmittel eine Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen (EU-Ecolabel) nachweisen müssen (vgl. § 12 Ziffer 1. und 6. des Reinigungsvertrages).

1. Kalkulation der Reinigungsleistungen

Kalkulationsdatei:

Als Hilfestellung zur Angebotserstellung wird Ihnen eine **Exceldatei** mit dem Raumbuch inkl. Kalkulationsblättern (**Anlage 1** zum Reinigungsvertrag) zur Verfügung gestellt. Sie enthält acht Tabellenblätter:

- zur Kalkulation der Unterhaltsreinigung (UR):
StVS UR, Kalkulationsgrundlagen UR, Raumbuch Am Stadtgraben, Raumbuch Düendorfer Weg, Kalkulation UR
- zur Kalkulation der Glas- und Rahmengrundreinigung (GR):
StVS GR, Kalkulation GR
- zur Kalkulation der Gesamtsummen:
Kalkulation UR inkl. GR

Bitte geben Sie Ihren **Bieternamen** im Tabellenblatt „Kalkulation UR inkl. GR“ an. Diese Angabe wird per Formel auf die weiteren Reiter übertragen.

Die Datei ist von Ihnen mit dem Angebot zu übersenden, da diese für die spätere Vertragsumsetzung unabdingbar ist.

1.1 Kalkulation Unterhaltsreinigung (UR)

Der von Ihnen angebotene **Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung** wird in dem Kalkulationsblatt „**Kalkulation UR**“ der **Anlage 1** berechnet.

Für die Kalkulation des Jahrespreises ist es erforderlich, zunächst einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz im Tabellenblatt „**StVS UR**“ nachvollziehbar zu kalkulieren. Dieser Stundenverrechnungssatz wird durch eine Formel auf das Kalkulationsblatt „Kalkulation UR“ übertragen. Bei allen Preisangaben handelt es sich um **Nettopreise**.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 1 (14,25 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen. Außerdem sind bereits bekannte Änderungen der lohngelassenen Nebenkosten, die ab dem 01.01.2025 gelten, zu berücksichtigen.

Im Anschluss sind die **Leistungswerte** für die Unterhaltsreinigung in dem Reiter „**Kalkulationsgrundlagen UR**“ in der Spalte „**angebotener Leistungswert (qm/Std.)**“ einzutragen. Die Werte übertragen sich automatisch in das Raumbuch. Hierbei sind die Leistungsoberwerte zu beachten.

Sollten in der Unterhaltsreinigung „**objektspezifische Zuschläge**“, wie z.B. Wegezeiten anfallen, so ist dieser Wert im Reiter „**Kalkulation UR**“ in das Feld (3) einzutragen. **(Nicht angebotene objektspezifische Zuschläge können nicht erstattet werden!)**

Der „**Jahrespreis (netto)**“ für die Unterhaltsreinigung (4) ergibt sich aus der Multiplikation der kalkulierten Jahresreinigungsstunden (1) mit dem Stundenverrechnungssatz (2) zuzüglich etwaiger Zusatzkosten (3). Spalte (5) sieht die Angabe des Brutto-Jahrespreises vor.

Nach dem angebotenen Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung für den Zeitraum von einem Jahr, wird anschließend der **Gesamtpreis (netto) und (brutto)** für eine Laufzeit von **vier Jahren** im Tabellenblatt „**Kalkulation UR inkl. GR**“ kalkuliert (siehe Abschnitt 1.3).

1.2 Kalkulation Glas- und Rahmengrundreinigung (GR)

Der von Ihnen angebotene **Jahrespreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung** wird in dem Kalkulationsblatt „**Kalkulation GR**“ der **Anlage 1** berechnet.

Für die Kalkulation des Jahrespreises ist es ebenfalls erforderlich, zunächst einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz im Tabellenblatt „**StVS GR**“ nachvollziehbar zu kalkulieren. Dieser Stundenverrechnungssatz wird durch eine Formel auf das Kalkulationsblatt „**Kalkulation GR**“ übertragen. Bei allen Preisangaben handelt es sich um **Nettopreise**.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 6 (17,65 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen. Außerdem sind bereits bekannte Änderungen der lohngebundenen Nebenkosten, die ab dem 01.01.2025 gelten, zu berücksichtigen.

Im Anschluss sind die **Leistungswerte** für die Glas- und Rahmengrundreinigung in dem Reiter „**Kalkulation GR**“ in der Spalte „**Leistungswert (qm/Std.)**“ (4) einzutragen. Hierbei sind die Leistungsoberwerte zu beachten.

Aus dem StVS (8) und dem Leistungswert (4) ergibt sich der Quadratmeterpreis (7). Dieser wird durch folgende Formel berechnet: **Stundenverrechnungssatz/Leistungswert**.

Sollten in der Glas- und Rahmengrundreinigung „**Zusatzkosten**“ wie z.B. für den Einsatz eines Hubsteigers oder eines Osмосegerätes anfallen, so ist dieser Wert im Reiter „**Kalkulation GR**“ in das Feld (9) einzutragen. **(Nicht angebotene Zusatzkosten können nicht erstattet werden!)**

Der „**Jahrespreis (netto)**“ (10) für die Glas- und Rahmengrundreinigung ergibt sich aus der Multiplikation der Fläche in Quadratmetern (1) mit dem Quadratmeterpreis (7) zuzüglich etwaiger Zusatzkosten (9). Dieser Wert wird zudem mit der Reinigungshäufigkeit (2) multipliziert. Spalte (11) sieht die Angabe des Jahrespreises (brutto) vor.

Nach dem angebotenen Jahrespreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung für den Zeitraum von einem Jahr, wird anschließend der **Gesamtpreis (netto) und (brutto)** für eine Laufzeit von **vier Jahren** im Tabellenblatt „**Kalkulation UR inkl. GR**“ kalkuliert (siehe Abschnitt 1.3).

1.3 Gesamtpreis Unterhaltsreinigung inkl. Glas- und Rahmengrundreinigung

Nach der Kalkulation der Einzelleistungen in den Kalkulationsblättern „**Kalkulation UR**“ und **Kalkulation GR**“ sind die errechneten jährlichen Kosten wie auch die kalkulierten Jahresreinigungsstunden für die Unterhaltsreinigung und die Glas- und Rahmengrundreinigung zu addieren, da die Gesamtsummen für beide Reinigungsarten gewertet werden.

Diese **Gesamtsummen** liefert das Tabellenblatt „**Kalkulation UR inkl. GR**“. Hier werden die Gesamtsummen für die verschiedenen betrachteten Zeiträume (ein Jahr und vier Jahre) kalkuliert.

Im Angebotsschreiben ist der **Gesamtpreis (brutto)** für die Unterhaltsreinigung sowie die Glas- und Rahmengrundreinigung für die gesamte Vertragslaufzeit von **vier Jahren** einzutragen.

2. Angemessenheit des Preises/Auskömmlichkeit des Angebotes

Die Überprüfung der inhaltlichen Angemessenheit des Preises erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Überprüfung der vom Bieter zugrunde gelegten Leistungswerte auf Realisierbarkeit. Eine Realisierbarkeit wird von dem Auftraggeber als gegeben angesehen, wenn die Leistungsoberwerte nicht überschritten werden.
- b) Überprüfung der Plausibilität der zugrunde gelegten Stundenverrechnungssätze anhand der vom Bieter dargestellten Aufschlagspositionen, insbesondere für gesetzlich und tariflich zwingende und besonders qualitätsrelevante Aufschlagspositionen. Bei der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze sind vom Bieter **mindestens** die für Niedersachsen **aktuell gültigen Mindestlöhne der Lohngruppe 1 (14,25 €) und Lohngruppe 6 (17,65 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen.

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes/Zuschlagskriterien

(§ 43 Abs. 1, 2 UVgO)

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes zählen die in der folgenden Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien:

Wertungskriterium	Bemerkung	Gewichtungsfaktor
Gesamtpreis: Summe aus dem Angebotspreis der Unterhaltsreinigung und der Glas- und Rahmengrundreinigung	<u>geprüfter Nettopreis</u>	60 %
Leistungserbringung: Summe aus den Jahresreinigungsstunden für die Unterhaltsreinigung und Glas- und Rahmengrundreinigung	<u>geprüfte Jahresreinigungsstunden</u>	40 %

Die Gewichtung erfolgt mittels eines Punktesystems und wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{geprüfter Bestpreis bzw. geprüfte angebotene Jahresreinigungsstunden}}{\text{geprüfter Angebotspreis bzw. höchste geprüfte Jahresreinigungsstunden}} \times \text{Gewichtungsfaktor}$$

Geht kein wirtschaftliches Angebot ein, wird die Ausschreibung ganz oder teilweise aufgehoben.

Die Angaben des Bieters aus der Kalkulationsdatei (Anlage 1 des Reinigungsvertrages) sind für die Prüfung und Wertung der Angebote maßgebend.

4. Unklarheiten in den Unterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Meinung nach Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, ist der Bieter verpflichtet unverzüglich und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

5. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen

5.1.

Für das Angebot sind ausschließlich die von der Region Hannover übersandten Vordrucke zu verwenden.

An den durch die Region Hannover vorgegebenen Texten sind Änderungen oder Ergänzungen **nicht** zulässig. Ausgenommen der von Ihnen selbst zu formulierenden Erklärungen (Angaben zum Gesamtumsatz, Referenzliste) ist die Verwendung selbst gefertigter Vordrucke und Unterlagen, anstelle der von der Region Hannover vorgegebenen Texte und Vordrucke, **nicht** zulässig.

Vorgenommene Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung Ihres Angebotes erforderlich erscheinen, können sie auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

5.2

Eintragungen in den Unterlagen müssen dokumentenecht sein. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Nicht zweifelsfreie Änderungen an den eigenen Eintragungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

6. Zwingender Ausschlussgrund

Jede Abweichung (bzw. Überschreitung) von den Vorgaben in den Vergabeunterlagen hinsichtlich der Leistungsoberwerte führt zu einem zwingenden Ausschluss des Angebotes.

7. Sprache

Ihre Angaben in den vorgenannten Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz mit der Region Hannover ist ebenfalls in deutscher Sprache zu führen.